

# AMTSBLATT

Nr. 16/2019

Ausgegeben am 18.04.2019

Seite 144



## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sitzung des  
Kreisseniorenbeirates Mayen-Koblenz am 07.05.2019  
Seite 145
  
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
Seite 146

■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## **Bekanntmachung**

Am **Dienstag, 07. Mai 2019, 14.00 Uhr**, findet auf Einladung des Vorsitzenden Hajo Stuhlträger im Raum AP 07, Außenparterre der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine **öffentliche Sitzung des Kreissenorenbeirats Mayen-Koblenz mit Rückblick auf die abgelaufene Sitzungsperiode** statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden und den Ersten Kreisbeigeordneten**
- TOP 2: Rückblick auf die abgelaufene Sitzungsperiode**
- TOP 3: Informationsaustausch über die Arbeit der örtlichen Beiräte durch die Mitglieder**
- TOP 4: Verschiedenes/Mitteilungen aus dem Vorstand/anstehende Termine**

Koblenz, 17.04.2019

Kreissenorenbeirat Mayen-Koblenz  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. im Auftrag  
Markus Eiden

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Kreislaufwirtschaft

18.04.2019

### **Öffentliche Zustellung nach §10 VwZG**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt über folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Schreiben vom 13.03.2019, Aktenzeichen: 1538329/276225):

Herr  
Oswald Ringel  
Geboren am: 27.05.1959

**Zuletzt wohnhaft:**  
56220 Kettig, Moosgasse 17

**jetziger Aufenthaltsort:**  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort der v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Gebührenbescheides gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung. Der Gebührenbescheid kann vom Adressaten in Zimmer 403 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden und vom Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Koblenz, 18.04.2019

gez.  
Fabrice Castenholz  
Kreislaufwirtschaft Mayen-Koblenz